

Allgemeine Verkaufsbedingungen für Produkte

der
Hubert Göbel GmbH
Siemensstraße 42, 59199 Bönen, Deutschland
(nachfolgend kurz „GÖBEL“ genannt)



1. Allgemeines

Die nachstehenden allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Verträge, Angebote und Lieferungen von Produkten bzw. Software durch GÖBEL. Davon abweichende Bedingungen des Kunden (Geschäftspartners) werden nur wirksam, wenn GÖBEL ausdrücklich zustimmt. Bezieht der Kunde im Rahmen seiner Geschäftsbeziehung mit GÖBEL weitere Dienstleistungen, gelten zusätzlich zu diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen bzw. Sonderbestimmungen für Schulungen, welche online unter <https://www.hgmes.de/agb> eingesehen werden können. In der Anwendbarkeit dieser sonstigen Bestimmungen gelten diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen subsidiär.

2. Angebot

Von GÖBEL abgegebene Angebote sind freibleibend. Die Preise verstehen sich grundsätzlich netto und gelten ab Werk bzw. ab Lager von GÖBEL ausschließlich sonstiger Kosten (Incoterms 2020). Werden im Zusammenhang mit der Lieferung Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben erhoben, trägt diese der Kunde.

3. Lieferung

GÖBEL bemüht sich um Einhaltung der angegebenen Liefertermine, garantiert diese jedoch nicht. Die Lieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.

4. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an allen Produkten von GÖBEL geht erst nach vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrages auf den Kunden über.

5. Gewährleistung/Garantie/Schadenersatz

- 5.1 Die Gewährleistungs- und Garantiefrist beträgt 24 Monate, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Für Reparaturen und Baugruppen beschränkt sich die Frist auf 6 Monate.
- 5.2 GÖBEL wird im Falle der Gewährleistung/Garantie nach eigener Wahl Nachbesserung, Ersatzlieferung, Preisminderung oder Wandlung vornehmen. In der Gewährleistung und Garantie nicht inkludiert sind Verschleiß- und Verbrauchsteile.
- 5.3 Gewährleistungs- und Garantieansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Kunde selbst oder ein Dritter die gelieferten Produkte geändert, repariert oder gewartet, die technischen Spezifikationen geändert oder sonstige Eingriffe vorgenommen hat. Gleiches gilt bei unsachgemäßer Handhabung oder Benutzung von ungeeigneten Datenträgern und wenn der Mangel nicht unverzüglich gerügt wird.
- 5.4 GÖBEL haftet bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für unmittelbare Personen- und Sachschäden bis zu einem Betrag von 3 Millionen Euro pro Schadensfall, soweit sich nicht aus dem anzuwendenden Gesetz zwingend eine höhere Haftung ergibt. GÖBEL trifft keine Haftung für mittelbare Schäden oder Folgeschäden gleich welcher Art. GÖBEL haftet in keinem Fall für leichte Fahrlässigkeit.

6. Urheberrechte

Die geistigen Eigentumsrechte an allen Geräten, Programmen und Dienstleistungen sowie allen damit verbundenen Urheber-, Patent-, Zeichen- und Schutzrechten stehen GÖBEL zu und verbleiben ungeteilt bei dieser.

7. Softwarelizenzen

- 7.1 GÖBEL räumt dem Kunden an jenem Softwareprodukt, für welches dieser eine Lizenz von GÖBEL erwirbt, ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Überlässt der Kunde einem Dritten ein Gerät, so ist auch die Nutzung der zugehörigen Software gestattet.
- 7.2 Die dem Kunden von GÖBEL eingeräumten Lizenzrechte dürfen vom Kunden weder abgetreten, noch übertragen, verpfändet, vermietet oder in anderer Form Dritten weitergegeben, überlassen oder mit diesen geteilt werden.

- 7.3 Mit Ausnahme einer Backupkopie ist jede Art der Vervielfältigung des Softwareproduktes, der Dokumentation oder von Teilen davon nur mit vorheriger, schriftlicher Genehmigung von GÖBEL erlaubt.
- 7.4 Ohne vorherige, schriftliche Genehmigung von GÖBEL darf der Kunde das Softwareprodukt oder die beigefügte Dokumentation nicht ändern, übertragen (weder elektronisch, noch auf anderem Wege), übersetzen, disassemblieren, dekompileieren, oder auf andere Art und Weise durch Reverse Engineering ändern.

8. Reparaturen

Wird ein Gerät zur Reparatur an GÖBEL gesandt, so sind alle Arbeiten in den Betriebsstätten oder zertifizierten Reparaturcentern von GÖBEL auszuführen. Der Kunde ist verpflichtet, das Gerät auf seine Kosten ordnungsgemäß mit einem Reparaturauftrag zu versenden. GÖBEL wird nach erfolgter Dienstleistung das Gerät CIP (Incoterms 2020) zurücksenden. GÖBEL übernimmt die Rücksendekosten jedoch keine Haftung für Transportverlust oder Transportschäden.

9. Zahlungsbedingungen und -verzug

- 9.1 Grundsätzlich hat der Kunde den vollständigen Rechnungsbetrag innerhalb 30 Tage ab Erhalt der Rechnung auf ein von GÖBEL gewähltes Bankkonto zu überweisen.
- 9.2 Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, so ersetzt er GÖBEL alle anfallenden Spesen.

10. Verschwiegenheit

- 10.1 GÖBEL und der Kunde werden über alle während der Prüfung bekannt gewordenen vertraulichen Informationen Stillschweigen bewahren.
- 10.2 Der Kunde sowie GÖBEL werden alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit ihrer Geschäftsbeziehung und deren Abwicklung gegenseitig erhalten, vertraulich behandeln und Dritten nicht zugänglich machen. GÖBEL ist jedoch berechtigt, Kundendaten für Marketingzwecke, z.B. Referenzen, zu verwenden.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Nebenabreden zu dieser Vereinbarung sind nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen des Einzelvertrages einschließlich dieser Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung per Telefax sowie die Versendung einer Scan-Kopie des unterfertigten Dokuments per E-Mail.
- 11.2 Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus dem Einzelvertrag zwischen GÖBEL und dem Kunden ist nach Wahl von GÖBEL der Sitz von GÖBEL oder der Sitz des Kunden. Für Klagen gegen GÖBEL ist der Sitz von GÖBEL ausschließlicher Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.
- 11.3 Die Beziehungen zwischen GÖBEL und dem Kunden unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts.
- 11.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke werden die Parteien eine angemessene Regelung vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vereinbarenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck der Vereinbarung gewollt haben würden, soweit sie diesen Punkt bedacht hätten.
- 11.5 GÖBEL ist berechtigt, den Auftrag zur Gänze oder teilweise an andere verbundene Gesellschaften abzutreten. Der Kunde wird hiervon in der Angebotsbestätigung informiert und hat die Möglichkeit, der Auftragsabtretung bei Vorliegen wichtiger Gründe zu widersprechen.
- 11.6 Die mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehenden Daten werden von GÖBEL auf einer EDV-Anlage gespeichert und an andere Gesellschaften bzw. Bereiche von verbundenen Gesellschaften übermittelt, soweit dies zum Zweck der ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen, zur Betreuung des Kunden oder für den Geschäftsbetrieb von GÖBEL erforderlich ist. Der Kunde erklärt hierzu sein Einverständnis.
- 11.7 Sofern eine Vertragspartei verhindert oder in Verzug mit der Durchführung einer Vertragspflicht ist, so hat diese Partei die andere unverzüglich über das Ereignis, die beeinträchtigte Vertragspflicht sowie über die voraussichtliche Dauer des Ereignisses zu informieren. Sofern ein Akt höherer Gewalt die Erfüllung einer Vertragspflicht länger als 90 Tage verhindert oder verzögert, ist jede Partei berechtigt, diesen Vertrag mit angemessener Benachrichtigung zu kündigen.